



## **Gemeinde Eiken**

**Einladung zur**

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Freitag, 26. November 2021**

**In der Sporthalle Lindenboden**

Versammlungsbeginn:

**19:30 Uhr Ortsbürgergemeinde**

**20:15 Uhr Einwohnergemeinde**

**An der  
Gemeindeversammlung  
besteht Maskenpflicht!**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Eiken lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021 in den Kulturellen Saal ein. Ganz besonders heissen wir die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom **12. bis 26. November 2021** während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus im Erdgeschoss eingesehen werden.

Das Budget 2022 und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung) können telefonisch oder schriftlich bei der Gemeindekanzlei bzw. Abteilung Finanzen angefordert werden. Zudem sind das Budget 2021, das Protokoll der letzten Versammlung, der Vertrag der Feuerwehrfusion, die Einsatzkostentarife der Feuerwehr sowie das Personalreglement mit den Anhängen der Homepage der Gemeinde Eiken aufgeschaltet.

Aufgrund der nach wie vorherrschenden Corona-Ausnahmesituation besteht an der Gemeindeversammlung Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit. Vor Ort ist nur eine begrenzte Anzahl Masken vorhanden. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Interessieren Sie sich für unser Dorf, unseren Lebensraum und tragen Sie mit Ihrem Engagement zur guten Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei. Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit zum Besuch der Gemeindeversammlung reservieren. Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Eiken, 27. Oktober 2021

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT EIKEN



**Hinweis: Die Gemeindeversammlungsvorlagen finden Sie auch unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles).**

## TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Verschiedenes

## TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Kreditantrag Sanierung "Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse" Ausführungskredite für:
  - a) Strassenbau CHF 534'000.00
  - b) Abwasser: CHF 183'000.00
  - c) Wasser CHF 450'000.00
    - Hauptleitung
    - Hausanschlüsse
3. Kreditantrag "Ersatz Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt"; Ausführungskredit CHF 285'000.00
4. Weiterführung Projekt "Jugendförderung" jährlich wiederkehrende Kosten CHF 45'000.00
5. Zusammenschluss der Feuerwehr Sisslerfeld mit der Feuerwehr Stein
  - a) Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Stein, Eiken, Sisseln und Münchwilen
  - b) Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Stein, Eiken, Sisseln und Münchwilen
6. Kreditantrag "Beschaffung Pionierfahrzeug (PIF 2)"; Verpflichtungskredit Bruttokredit Gemeindeanteil Eiken CHF 230'000.00
7. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 111 %
8. Gesamtrevision Personalreglement
  - a) Personalreglement
    - Personalverordnung (orientierend)
    - Besoldungseinreihung (orientierend)
  - b) Stellenplan
9. Verschiedenes

# **Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag**

**Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021.**

## 2. Budget 2022

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde wird in einer verkürzten Version dargestellt.

Die wesentlichsten Budgetposten zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können den nachfolgenden Ausführungen und Tabellen entnommen werden.

Das detaillierte Budget kann unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles) heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde sieht einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 26'600 vor. Es sind Kosten von CHF 10'800 für die Sanierung der Abwassergrube beim Waldhaus vorgesehen. Für Repräsentationsspesen/kulturelle Anlässe wurden, wie im Vorjahr, CHF 13'000 budgetiert.

| <b>Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde</b>                  | Budget<br>2022 | Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 |
|--|----------------|----------------|------------------|
| <b>Abteilungen</b><br>(+ = Nettoaufwand / - = Nettoertrag) |                |                |                  |
| 0110 Legislative   | 2'300          | 3'500          | 2'600.00         |
| 0220 Allgemeine Dienste                                    | 4'100          | 5'500          | 3'673.73         |
| 0290 Verwaltungsliegenschaften (Waldhaus)                  | 16'400         | 4'900          | 11'309.72        |
| 3290 Kultur übriges  | 25'000         | 21'000         | 8'489.80         |
| 8200 Forstwirtschaft                                       | -2'700         | 23'000         | 16'518.10        |
| 9630 Liegenschaften FV (Alte Post, StWE Rössliweg)         | -71'700        | -70'200        | -74'896.15       |
| 9951 Stipendienfonds                                       | 0              | 0              | 0.00             |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                                   | <b>26'600</b>  | <b>12'300</b>  | <b>32'304.80</b> |

### Investitionsrechnung

Für die Waldregulierung ist im Jahr 2022 mit mutmasslichen Kosten von CHF 8'000 zu rechnen.

### Antrag

**Genehmigung des Budgets 2022 der Ortsbürgergemeinde.**

**3. Verschiedenes**



# **Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

## **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag**

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021.**

## 2. Kreditantrag Sanierung "Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse"; Ausführungskredite für

|                  |                |
|------------------|----------------|
| a) Strassenbau   | CHF 534'000.00 |
| b) Abwasser      | CHF 183'000.00 |
| c) Wasser        | CHF 450'000.00 |
| - Hauptleitung   |                |
| - Hausanschlüsse |                |

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung im November 2020 wurde die Vorlage zurückgewiesen, da im Bereich der Wasserversorgung Unklarheiten betreffend Finanzierung, bzw. Unstimmigkeiten bestanden haben. Die Abteilung Bau und Planung hat darum, die Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem zugezogenen Ingenieurbüro KSL Ingenieure, Frick überarbeitet.

Im Gebiet «Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse» soll die über private Grundstücke verlaufende Wasserleitung ersetzt werden. Im Rahmen des Bauprojekts wurden auch die öffentlichen Abwasserleitungen untersucht, wo notwendig werden diese saniert oder ergänzt. Gleichzeitig sollen auch die beiden Strassenzüge («Vor den Haldenstrasse» und «Rüttistrasse») instand gesetzt werden.

### a) Strassenbau

Die «Vor den Haldenstrasse» und die «Rüttistrasse» haben einen schlechten bis mittelmässigen Zustand. Beide Strassen weisen eine grosszügige Breite auf, sodass auch der Begegnungsfall Lastwagen / Personenwagen gewährleistet werden kann.

Die Strassen weisen heute eine ungefähre Strassenbreite von 5.00 m bis 6.00 m auf. Beide Strassen sollen im Bestand saniert werden. Somit bleiben die Strassenbreiten unverändert.

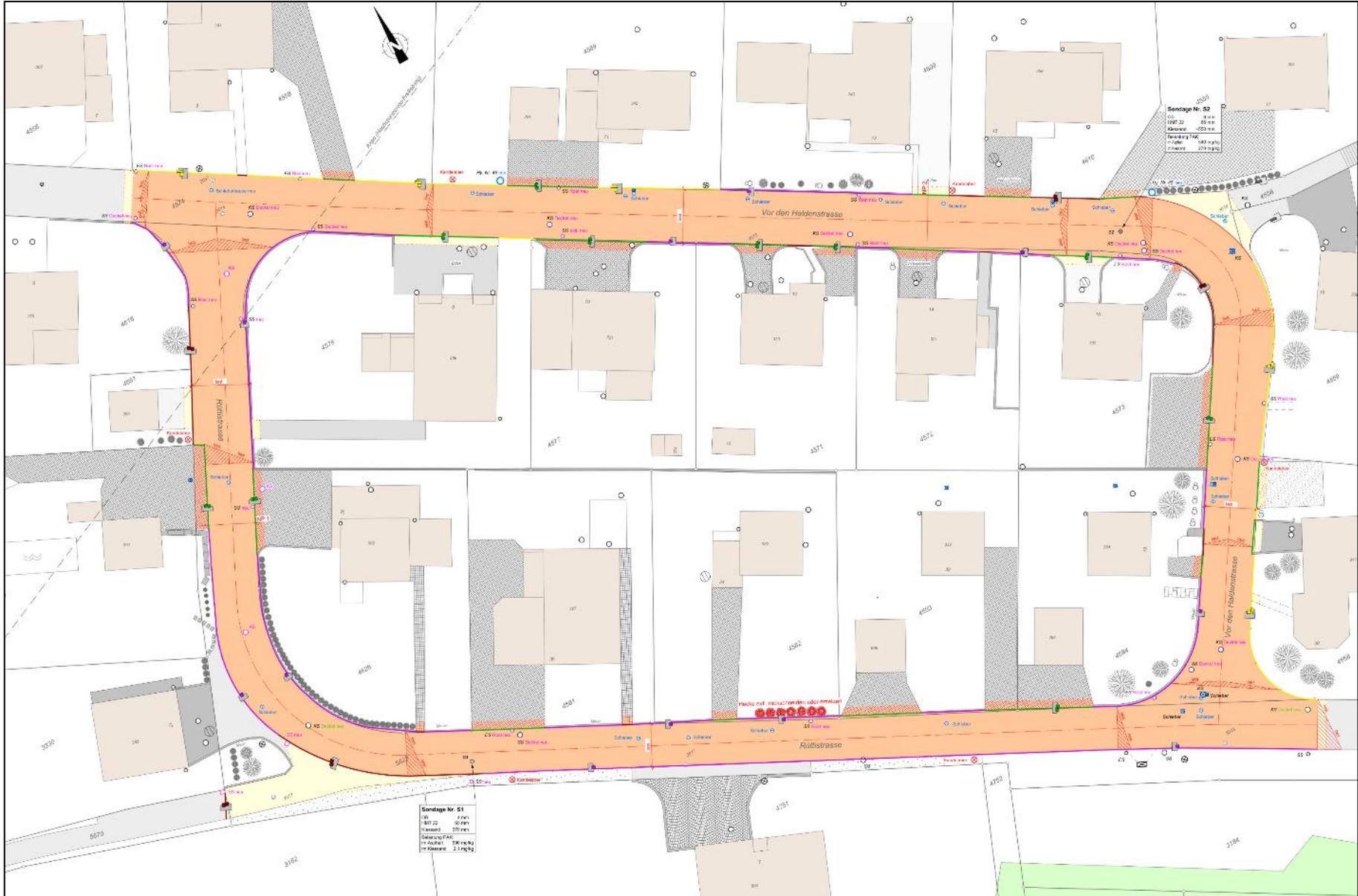
Die Strassenentwässerung und die Strassenrandabschlüsse sind partiell zu ersetzen. Die ungenügende Beleuchtung wird wo erforderlich ergänzt. Die Anpassungen an den Vorplätzen können aufgrund des angedachten Strassenniveaus auf ein Minimum reduziert und somit die Baukosten optimiert werden.

Die Strassen «Vor den Haldenstrasse» und «Rüttistrasse» werden in ihrem Bestand saniert, weshalb diese gemäss geltendem Strassenreglement der Gemeinde Eiken als Erneuerung zu betrachten und somit die Kosten durch die Gemeinde zu tragen sind.

### Kostenvoranschlag

|   |            |                          |
|---|------------|--------------------------|
| Baumeisterarbeiten                        | CHF        | 354'000.00               |
| Baunebenkosten                            | CHF        | 58'000.00                |
| Technische Bearbeitung                    | CHF        | 39'000.00                |
| Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung    | CHF        | 45'000.00                |
| MWST. 7.7%                                | CHF        | <u>38'000.00</u>         |
| <b>Total Strassenbau inkl. 7.7 % MWST</b> | <b>CHF</b> | <b><u>534'000.00</u></b> |

# Strassenbau



## b) Abwasserleitung

Die bestehende Kanalisation (SBR 250) zwischen den Liegenschaften (ebenfalls in Privatland) weist einen schlechten Zustand auf. Die Rohrwand ist stark ausgewaschen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll die Kanalisation mittels Inliner saniert werden. Hausanschlüsse werden sofern nötig mittels Robotersanierung normkonform angebunden.

Die Liegenschaften der Rüttistrasse 17 und 38 sind heute teils über private Grundstücke und langen Hausanschlussleitung an der öffentlichen Abwasserleitung in der «Vor den Haldenstrasse» angeschlossen. Um das Strassenwasser der «Rüttistrasse» im Wohngebiet und das Einlaufbauwerk beim Flurweg «Rüttistrasse» ausserorts ableiten zu können, wird die Abwasserleitung in der «Rüttistrasse» um 50 m verlängert.

Die zu sanierende Abwasserleitung zwischen den Häusern wird als Erneuerung eingestuft, weshalb die Kosten durch die Gemeinde zu tragen sind. Die Verlängerung der Abwasserleitung kommt der öffentlichen Hand zugute (Ableitung Strassenwasser und Flurstrassenwasser), weshalb auch hier die Kosten durch die Gemeinde zu tragen sind. Sanierungsbedürftige Hausanschlüsse müssen durch die privaten Grundstücksbesitzer saniert und bezahlt werden.

### Kostenvoranschlag

|   |            |                          |
|---|------------|--------------------------|
| Baumeisterarbeiten                            | CHF        | 134'000.00               |
| Baunebenkosten                                | CHF        | 4'000.00                 |
| Technische Bearbeitung                        | CHF        | 16'000.00                |
| Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung        | CHF        | 16'000.00                |
| MWST. 7.7%                                    | CHF        | <u>13'000.00</u>         |
| <b>Total Abwasserleitung inkl. 7.7 % MWST</b> | <b>CHF</b> | <b><u>183'000.00</u></b> |

## c) Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung (Guss 100) verläuft zwischen den bestehenden Liegenschaften der «Vor den Haldenstrasse» und «Rüttistrasse» auf privatem Grund. Diverse Leitungsbrüche in den letzten Jahren haben die Erkenntnis über den schlechten Zustand und die schlechte Zugänglichkeit der Leitung (private Vorgärten) gebracht. Die Wasserleitung soll im Rahmen des vorliegenden Projekts in die Strassenparzelle verlegt werden. Mit dem projektierten Wasserleitungsersatz sollen zwei neue Hauptleitungen (Guss 125) in der «Vor den Haldenstrasse» und «Rüttistrasse» erstellt werden.

Sämtliche an der alten Leitung angeschlossenen Liegenschaften werden direkt an die neuen Wasserleitungen in der «Vor den Haldenstrasse» und «Rüttistrasse» angeschlossen und mit einem Hausanschlussschieber ausgerüstet. Da die bestehenden Anschlusspunkte in den Liegenschaften bzw. Wasseruhren auf Seite der Vorgärten liegen, muss im Bereich der privaten Grundstücke eine neue Leitungsführung bestimmt und hausintern umfangreiche Sanitärarbeiten vorgenommen werden.

Der Löschwasserschutz im Gebiet wird mit dem neuen Leitungsdurchmesser verbessert, die bestehenden Hydranten werden durch neue ersetzt.

Die Kosten für die Wasserleitung werden in zwei Bereiche unterteilt. Einerseits in den Bereich "Hauptleitung" und andererseits in den Bereich "Hausanschlüsse". Im Bereich Hausanschlüsse wird der Hausanschluss Abzweiger ab der Hauptleitung bis zur Wasseruhr in den Liegenschaften gerechnet.

Die Kosten der Hauptleitung werden vollumfänglich durch die Gemeinde getragen. Für die Kosten der Hausanschlüsse kommt gemäss Wasserreglement (vom 01.01.2017) der Gemeinde Eiken, ein Verteilschlüssel zum Einsatz, welcher 30 % Gemeindeanteil und 70 % Grundeigentümeranteil berücksichtigt.

### **Kostenvoranschlag Hauptleitung**

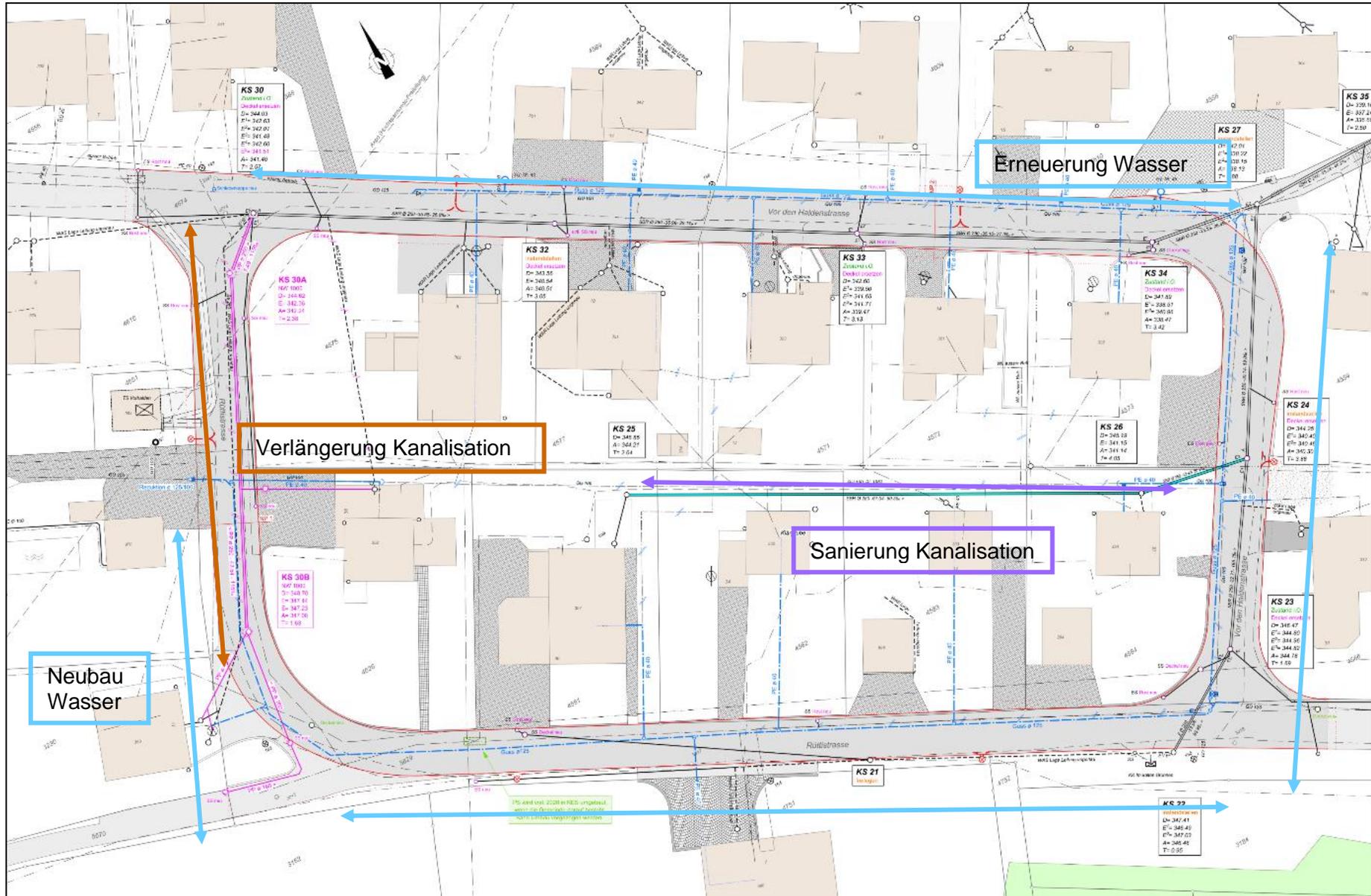
|  |     |            |
|--|-----|------------|
| Baumeisterarbeiten                     | CHF | 263'000.00 |
| Baunebenkosten                         | CHF | 13'000.00  |
| Technische Bearbeitung                 | CHF | 39'000.00  |
| Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung | CHF | 38'000.00  |
| MWST. 7.7%                             | CHF | 27'000.00  |

### **Kostenvoranschlag private Hausanschlüsse**

|  |      |     |           |
|--|------|-----|-----------|
| Kostenvoranschlag Hausanschlüsse CHF 70'000.00 |      |     |           |
| Anteil Gemeinde                                | 30 % | CHF | 21'000.00 |
| Anteil Grundeigentümer                         | 70 % | CHF | 49'000.00 |

**Total Wasserleitung inkl. 7.7 % MWST** **CHF 450'000.00**

# Abwasser / Wasser



## **Antrag**

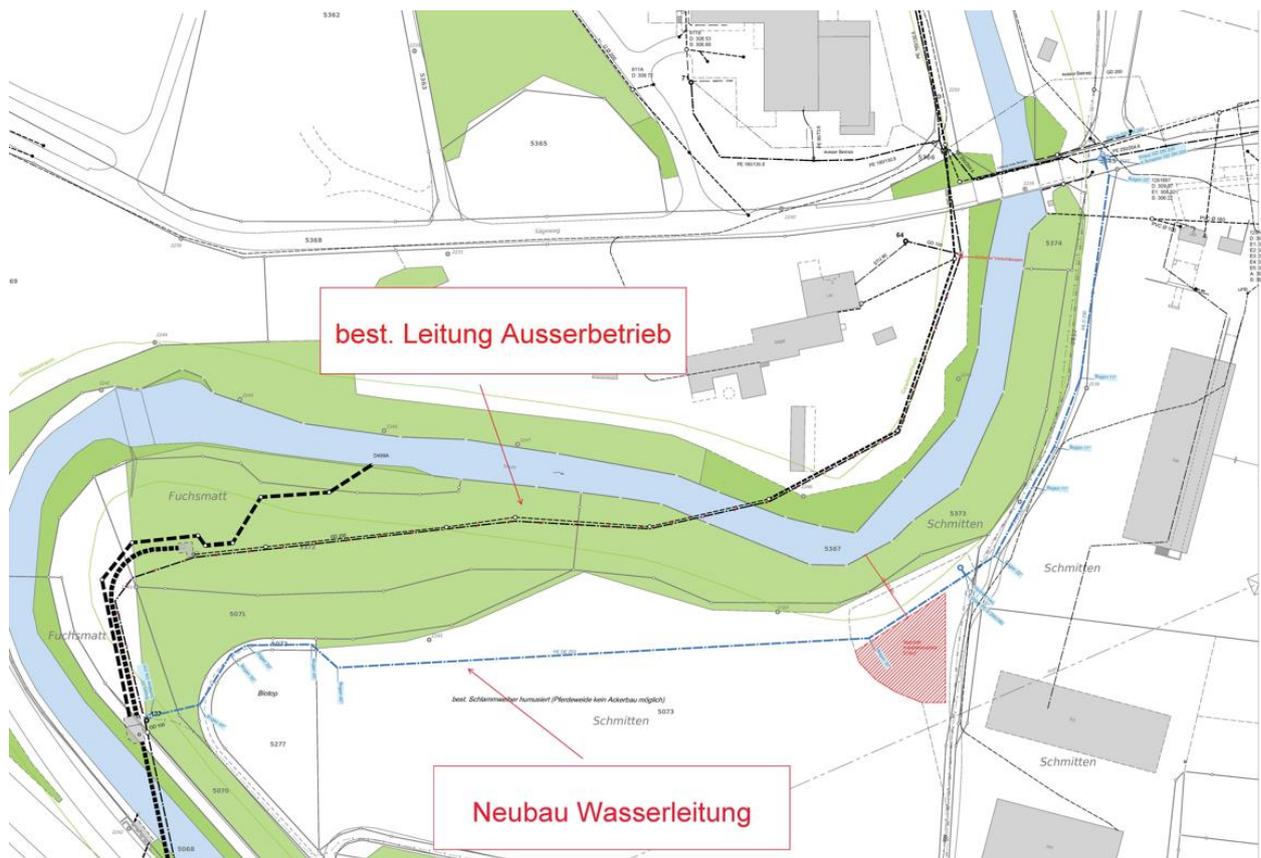
**Genehmigung der Ausführungskredits Sanierung «Vor den Haldenstrasse / Rüt-  
tistrasse»:**

- a) Strassenbau von CHF 534'000.00**
- b) Abwasserleitung von CHF 183'000.00**
- c) Wasserleitung von CHF 450'000.00**

### 3. Kreditantrag "Ersatz Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt"; Ausführungskredit CHF 285'000.00

#### Ausgangslage

Bei der bestehenden Wasserleitung in der Fuchsmatt handelt es sich um eine D=200mm Gussleitung, welche schon mehrmals repariert werden musste und ihre Lebensdauer erreicht hat. Daher soll die Leitung ersetzt werden. Sie verläuft durch unwegsames Gelände, durchquert Wald und unterquert die Sissle. Daher soll vorzugsweise eine andere Leitungsführung gewählt werden.



Die Gemeinde Eiken hat dem Ingenieurbüro Koch+Partner, Laufenburg den Auftrag erteilt, ein Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt zu erarbeiten.

Es wird vorgesehen, die neue Wasserleitung ab der neu erstellten Wasserleitung im Sägeweg bis zum bestehenden Hydranten Nr. 127 auszuführen und die bestehende Leitung ausser Betrieb zu nehmen.

Auf der zu ersetzenden Wasserleitung wird ein Schieberkombi mit vier Absperrungen und einer Kappe auf dem vierten Anschluss erstellt, damit zu einem späteren Zeitpunkt ein Ringschluss bis zur Leitung in der Einmündung der Hardstrasse in die Sisslestrasse ausgeführt werden könnte.

Die neue Wasserleitung führt vom Sägeweg über die Zugangsstrasse "Holcim Kies und Beton" durch einen ehemaligen humusierten Schlammweicher, welcher heute als Pferdeweide genutzt wird; anschliessend weiter durch einen ausparzellierten Feldweg um das Biotop

herum, wo nach einer kurzen Walddurchquerung an der bestehenden Leitung angeschlossen werden kann. Für den Einbau der Wasserleitung im Waldbereich müssen keine Bäume gefällt werden.

Die neue Leitung soll auf einer Tiefe von 1.50 m verlegt, mit Leitungskies umhüllt und der Graben mit dem vorhandenen Aushubmaterial wieder aufgefüllt werden. Im freien Feld ist vorgesehen, die Leitung einzupflügen.

Der vorhandene Schieber zum Leitungsabschnitt, welcher ausser Betrieb genommen wird, soll verschlossen werden.

Das Projekt wurde bereits der kantonalen Abteilung für Baubewilligung eingereicht und die erforderlichen Bewilligungen liegen vor.

Auf der Höhe der "Holcim Kies und Beton" ist zur Gewährleistung des Löschschutzes ein neuer Hydrant vorgesehen.

Der Installationsplatz für die Bauarbeiten soll zwischen der Holcim Kies und Beton und den vorhandenen Pferdestallungen, auf dem bestehenden Kiesabstellplatz, eingerichtet werden.

Die Gemeinde hat beim Ingenieurbüro Koch+Partner, Laufenburg das Bauprojekt erarbeiten lassen und den Kostenvoranschlag dazu eingeholt. Dieser beläuft sich auf CHF 285'000 (Stand April 2021) und beinhaltet folgende Arbeiten:

|                                  |            |                |
|----------------------------------|------------|----------------|
| Bauarbeiten inkl. MWST           | CHF        | 120'000        |
| Rohrlegearbeiten inkl. MWST      | CHF        | 104'000        |
| Diverses inkl. MWST              | CHF        | 6'500          |
| technische Arbeiten inkl. MWST   | CHF        | 31'500         |
| Unvorhergesehenes und Aufrundung | CHF        | <u>23'000</u>  |
| <b>Total inkl. MWST</b>          | <b>CHF</b> | <b>285'000</b> |

## **Antrag**

**Genehmigung des Ausführungskredits in der Höhe von CHF 285'000 für den Ersatz der Wasserleitung Holcim - Fuchsmatt.**

#### **4. Weiterführung Projekt Jugendförderung; Wiederkehrende jährliche Kosten CHF 45'000.00**

##### **Ausgangslage**

Nachdem die Gemeindeversammlung im November 2018 dem Antrag des Gemeinderates nachgekommen ist und dem Neustart einer professionellen Jugendarbeit in Eiken zugestimmt hat, wurde gemäss Leistungsvereinbarung das Mandat in Eiken per 1. Januar 2019 gestartet. Die Jugendarbeit Stein Münchwilen wurde durch die Gemeinde Eiken ergänzt und zur «Jugendzone 43» umbenannt. Mit dem neuen Standort in Eiken konnten die Jugendlichen aus Stein, Eiken und Münchwilen nun wöchentlich an drei verschiedenen Tagen das fixe Angebot nutzen. Am Mittwoch sowie am Freitagnachmittag und -abend in Stein und am Donnerstagabend in Eiken. Neben dem «Jugendhuus» in Stein, welches wie bis anhin zwei Mal in der Woche seine Türen öffnete und den Jugendlichen aus Stein und Umgebung einen Treffpunkt und Rückzugsort bot, verfügte die Offene Jugendarbeit nun seit Februar 2019 über einen zweiten Standort – die Jugendlounge in Eiken. Der neue Jugendtreff im Schulhaus Eiken findet seither jeweils am Donnerstagabend statt und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich partizipativ hinter der Bar zu engagieren. Neben Billard, Dart und diversen Spielen können sich Jugendliche treffen, Musik hören oder das Spielsortiment für draussen auf dem Sportplatz benützen. An der Bar können Jugendliche erste Erfahrungen in Ausschank und Animation sammeln und Verantwortung in der Gestaltung von Anlässen übernehmen. Die Angebote werden durch die Fachpersonen begleitet und sie sind für die Jugendlichen bei Problemen oder Anliegen stets vor Ort.

Coronabedingt mussten ab Jahr 2020 die Angebote der JugendZone43 angepasst werden. Basierend auf den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG hat die JugendZone43 die Angebote laufend an die gegebenen Sicherheitsvorschriften angepasst und jeweils ein Schutzkonzept erstellt.

##### **Animation und Begleitung**

###### **Jugendtreff Eiken**

Vom Januar 2019 bis September 2021 fand der Jugendtreff in Eiken insgesamt 92 Mal statt. 56,2% der Besucher waren männlich, 43,8% weiblich. Das Klima im Jugendtreff ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Dies hat dazu geführt, das Mädchen und Jungs im Jugendtreff gut miteinander klarkommen und immer häufiger im Jugendtreff gemeinsam unterwegs sind. Billard, Töggele, Gamen, Chillen und Musik hören zählen aus Sicht der Jugendliche nach wie vor zu den Highlights des Jugendtreffs. Weiters schätzen die Jugendlichen die gemeinsamen Diskussionen und Möglichkeit jederzeit mit ihren Anliegen an die Jugendarbeiter zu gelangen.

###### **NightSports - Offene Turnhalle Eiken**

Ab dem Herbstanfang fand monatlich die Offene Turnhalle in Eiken statt, wo sich Jugendliche die Turnhalle Lindenboden zu Eigen machen konnten. Jugendliche beider Geschlechter trafen sich zwanglos um zu turnen, spielen, musikhören und gemeinsam einen Hotdog zum sackgeldfreundlichen Preis zu geniessen. Zur Unterstützung der Jugendarbeiter half das aus Jugendlichen bestehende Helferteam tatkräftig mit bei der Gestaltung und Durchführung der Anlässe. Die Frequentierung lag bei durchschnittlich 30 Besuchern pro Anlass. Geschlechterdurchmischung war ausgeglichen.

###### **Weitere Projekte**

An den stattgefundenen Projekten der Jugendzone43 wie zum Beispiel Pizzaofen-Bau, CreativeArtSkillz, Button-Factory, Girls-Only, Kino-Abende, Yoga, KulturZnacht, Spiele-Nachmittage und Weihnacht-Bäckerei haben auch die Eikener Jugendlichen rege teilgenommen und sich bei der Planung und Umsetzung engagiert.

## Information und Beratung

Die Jugendarbeiter standen den Jugendlichen mit Rat und Tat bei Sorgen, Fragen, Ideen und deren Umsetzung, etc. zur Verfügung. Es wurden ressourcenorientierte Beziehungen zu den Jugendlichen aufgebaut. Das Beratungsangebot reichte dabei von reinem Zuhören über Informationsvermittlung bis zur Zusammenarbeit mit Dritten. Die Themen der Beratungen waren: Familie, Suchtmittel, Sexualität / Liebe, Lehrstellensuche, Bewerbungsgespräche, Schule, Religionen, Freunde, Freizeit und häufig auch der Umgang mit der Covid-Pandemie und deren Folgen für die Jugendlichen.

## Themenspezifische Angebote

Der Jugendtreff in Eiken verfügt über ein breites Angebot an Literatur zu jugendrelevanten Themen wie Suchtprävention, Sexualität, Internet, Erwachsenwerden, Gewaltprävention, Lehrstellensuche, etc. Dieses war den Jugendlichen jederzeit zugänglich und wurde in gemeinsamen Gesprächen genutzt und vorgestellt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Angebote und Veranstaltungen der Jugendarbeit wurden über soziale Medien (Facebook, Instagram, Whats-App), über die Website ([www.jugendzone43.ch](http://www.jugendzone43.ch)) und über den Schulverteiler per Flyer direkt an die Jugendlichen und Eltern ersichtlich gemacht.

## Vernetzung

Die Vernetzung in die Gemeinde ist ein wichtiges Anliegen der Offenen Jugendarbeit. Dabei geht es um den Informationsaustausch um die Zusammenarbeit und darum, dass Synergien genutzt werden. Die Offene Jugendarbeit war mit folgenden relevanten Personen und Institutionen im regelmässigen Kontakt:

- Jugendkommission Mitglieder Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung Schulleitungen
- Lehrpersonen Hauswarte
- andere Jugendarbeitsstellen IGOJA - Fricktal
- Eltern von Jugendlichen AGJA - Kant. Jugendarbeit Aargau

## Qualitätssicherung

Aldo Solèr, der Leiter der Offenen Jugendarbeit Jugendzone43 ist ausgebildeter Sozialpädagoge und leitet zusammen mit der Praktikantin alle Angebote der Jugendzone43. Als Team werden sie durch den VJF (Vertragspartner der Gemeinde Eiken) monatlich an Sitzungen unterstützt. Gemeinsam wird das Programm gestaltet und Herausforderungen aus dem Alltag besprochen. An internen und externen Weiterbildungen wird das fachliche Knowhow stets aktuell gehalten und weiterentwickelt. Zudem bietet der VJF viel Spielmaterial, Fahrzeuge und weiteres Material, welches die Jugendzone43 kostenlos nutzen kann.

## Fazit

Wie an den Besucherzahlen klar ersichtlich wird, war die Pilotphase für die Offene Jugendarbeit in Eiken sehr erfolgreich. Die Angebote vor Ort wurden ab Beginn der Pilotphase immer gut besucht. Die Jugendlichen schätzen die verschiedenen Angebote der JugendZone43 als Möglichkeit, sich ungezwungen zu treffen und sich an einem Ort aufhalten zu können, um gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen. Es wird viel gelacht und wichtige jugendrelevante Themen werden angesprochen. Häufig suchen die Jugendlichen das Gespräch mit den Jugendarbeitern um ihre Sorgen loszuwerden und mögliche Lösungswege auszuarbeiten. Diverse Rückmeldungen von Jugendlichen, Eltern und anderen Bewohnern aus der Gemeinde bestätigen, dass wir wertvolle Arbeit für die Gemeinde Eiken und die Jugend verrichten. Aus der Sicht der Fachpersonen und der Jugendkommission war es eine gelungene Pilotphase und gerne würden wir die Arbeit in Eiken weiterführen.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt ab 2022 über die drei beteiligten Gemeinden Eiken, Münchwilen und Stein. Seit der Einführung per Januar 2019 hat der Kanton Aargau das Projekt während der Einführungsphase von drei Jahren mit einem jährlichen Beitrag von CHF 15'000.00 (Beitrag an Gemeinde Eiken) mitgetragen. Dieser Unterstützung läuft per Ende 2021 aus und die Kosten müssen durch die Gemeinden aufgewendet werden.

Die Gemeindeversammlungen hat über die Weiterführung des Projekts zu beschliessen.

## **Antrag**

**Zustimmung zur Weiterführung Projekt Jugendförderung; wiederkehrende jährliche Kosten CHF 45'000.00.**

- 5. Zusammenschluss der Feuerwehr Sisslerfeld mit der Feuerwehr Stein**
- a) Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Stein, Eiken, Sisseln und Münchwilen**
  - b) Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Stein, Eiken, Sisseln und Münchwilen**

### **Ausgangslage**

Vor sechs Jahren haben die Gemeinden Eiken, Münchwilen und Sisseln ihre Feuerwehren zur gemeinsamen Feuerwehr Sisslerfeld zusammengeführt. Bereits damals wurde der Einbezug von Stein geprüft, konnte aber wegen damaliger Abklärungen in Stein für eine Gemeindefusion nicht realisiert werden. Seither hat sich die Zusammenarbeit zwischen den vier Sisslerfeld Gemeinden deutlich verstärkt und die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsprojekt Sisslerfeld haben die Gemeinden zu einer Fusionsanalyse bewegt. Dabei hat sich gezeigt, dass zukünftige Anforderungen mit vereinten Ressourcen einer zusammengeschlossenen „Neuen Feuerwehr Sisslerfeld“ besser und wirtschaftlicher erfüllt werden können. Auf eine Namensänderung nach einem Zusammenschluss wird verzichtet. Logo und Name Sisslerfeld bleiben erhalten.

Die neue Feuerwehr Sisslerfeld wird aufgrund der Einwohnerzahlen in den beteiligten Gemeinden in die Grössenklasse (GK) IVB eingeteilt. Die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) fordern für eine Feuerwehr dieser Grösse eine Mannschaftsstärke von 104 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und ein Feuerwehrmagazin mit fünf bis acht Achsen. Der Feuerwehrdienst erfordert grossen Einsatz, Verantwortungsbewusstsein und nicht zuletzt auch die Bereitschaft, jederzeit einsatzbereit zu sein. An dieser Stelle gebührt den Feuerwehrdienstleistenden ein grosser Dank, dass sie ihre Freizeit für die Sicherheit ihrer Wohngemeinden einsetzen. Mit dem Zusammenschluss der bestehenden Feuerwehr Sisslerfeld mit 97 AdF und der Feuerwehr Stein mit 66 AdF sollte die geforderte Korpsgrösse für die GK IVB von 104 AdF auch mit steigenden Rekrutierungsproblemen langfristig sichergestellt werden können.

Mindestens in den ersten Jahren werden die beiden Magazine in Eiken mit vier Bahnen und in Stein mit sechs Bahnen genutzt, um trotz Zusammenschluss in den beiden grösseren Gemeinden vertreten zu sein. Auf diese Weise stehen der neuen Feuerwehr Sisslerfeld genügend Achsen und den AdF ausreichend Lager- und Schulungsräume zur Verfügung. Abhängig von der Entwicklung eines Blaulicht-Kompetenzzentrums im Sisslerfeld ist mittelfristig ein neues gemeinsames Magazin der Feuerwehr Sisslerfeld denkbar und aus technischer Sicht wünschenswert. Für die Benutzung der Magazine in Eiken und Stein durch die Feuerwehr Sisslerfeld wird den Standortgemeinden zulasten des gemeinsamen Feuerwehrbudgets eine angemessene Miete entrichtet. Das Magazin in Münchwilen wird per 31. Dezember 2022 nicht mehr benötigt und kann von der Gemeinde Münchwilen anderweitig genutzt werden.

Das gesamte Einsatzmaterial (Fahrzeuge, Gerätschaften, Ausrüstung, etc.) der beiden Feuerwehren Sisslerfeld und Stein werden unentgeltlich in die neue Feuerwehr Sisslerfeld eingebracht und zu gemeinsamem Eigentum zusammengefügt. Gemeinsame Standards in Bezug auf Kleider, Maschinen und Geräte werden bereits im Jahr 2022 definiert und zwecks einfacherer Zusammenarbeit schnellstmöglich umgesetzt.

### **Gemeindevertrag**

Im vorliegenden Gemeindevertrag treffen die vier Gemeinden Münchwilen, Eiken, Sisseln und Stein Vereinbarungen über die gemeinsame Organisation der Feuerwehr, den gemeinsamen Einsatz der Mannschaft sowie über die gemeinsame Anschaffung und Verwendung von Feuerwehrfahrzeugen, Gerätschaften und Einrichtungen. Das Budget sowie die Investitionen der Feuerwehr Sisslerfeld, werden vollständig nach Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Der Vertrag tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen von Münchwilen, Eiken, Sisseln und Stein und der Zustimmung der AGV per 1.

Januar 2023 in Kraft. (Der Vertrag kann unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.)

## Budget

Das Budget der beiden Feuerwehren für 2022 sieht wie folgt aus:

| Gemeinde      | Sisslerfeld | Stein   |
|---------------|-------------|---------|
| Bruttokosten  | 457'400     | 390'870 |
| Magazinmieten | 45'000      | 0       |
| Nettokosten   | 412'400     | 390'870 |

Basierend auf einer zukünftigen Korpsgrösse von angenommenen 120 AdF und unter Berücksichtigung der bekannten Anschaffungen aus den Langzeitplanungen wurde ein Budget 2023 modelliert. Die getroffenen Annahmen wurden eher grosszügig getroffen um kein zu optimistisches Budget zu präsentieren. Die prognostizierten Kosten betragen CHF 645'521.00. Die nachstehende Aufstellung zeigt neben den zukünftigen Gesamtkosten der gemeinsamen Feuerwehr auch die für die einzelnen Gemeinden anfallenden Nettokosten, nach Berücksichtigung der Magazinmieten.

| Gemeinde                               | Eiken          | Sisseln        | Münchw.       | Stein           | Total           |
|--|----------------|----------------|---------------|-----------------|-----------------|
| <b>Einwohner</b><br>(Stand 31.12.2020) | <b>2'332</b>   | <b>1'658</b>   | <b>1'009</b>  | <b>3'234</b>    | <b>8'233</b>    |
| Bruttokosten                           | 182'844        | 129'998        | 79'112        | 253'567         | 645'521         |
| Magazinmieten                          | 36'000         | 0              | 0             | 54'000          | 90'000          |
| Nettokosten neu                        | <b>146'844</b> | <b>129'998</b> | <b>79'112</b> | <b>199'567</b>  | <b>555'521</b>  |
| Nettokosten alt                        | <b>177'374</b> | <b>151'704</b> | <b>83'322</b> | <b>390'870</b>  | <b>803'270</b>  |
| Veränderung                            | <b>-30'530</b> | <b>-21'706</b> | <b>-4'210</b> | <b>-191'303</b> | <b>-247'749</b> |

Der Zusammenschluss wird für jede Gemeinde zu Reduktionen der Feuerwehrkosten führen. Da die Gemeinden Eiken, Münchwilen und Sisseln die Synergien bereits in den vorhergehenden Fusionen erzielen konnten, ist die Kostenreduktion bei der neu dazukommenden Feuerwehr Stein nachvollziehbar deutlich höher, auch unter Berücksichtigung der Grösse der heute allein zu finanzierenden Feuerwehr. Darüber hinaus profitieren alle Gemeinden an zukünftigen Ersparnissen bei Beschaffungen, wie z. B. beim neuen Pikettfahrzeug.

## Investitionen

Die Fusion mit Münchwilen vor sechs Jahren und die dadurch entstandene Einteilung in die GK IVA erforderte die Anschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF 2). Diese Investition ist bisher nicht getätigt worden. Mit dem Zusammenschluss zur neuen Feuerwehr Sisslerfeld und der neuen Einteilung in die GK IVB ist der Erwerb eines Pionierfahrzeuges der Kategorie 1 erforderlich. Einzig das Maximalgewicht von 16 Tonnen anstatt 14 Tonnen unterscheidet ein PIF 1 von einem PIF 2.

Weitere Investitionen, wie das Ersetzen der bestehenden, alten AS-Geräte Scott, der Wärmebildkameras, der Brandschutzbekleidung, der Öl- und Wasserwehrmodule und Vorausfahrzeug

(VFZ), sowie die Planung und Umsetzung der „Schwarz/Weiss-Trennung“ stehen in den kommenden Jahren an.

Durch den Zusammenschluss zur neuen Feuerwehr Sisslerfeld können diese Investitionen gemeinsam finanziert werden.

### **Feuerwehrreglement**

Neu besteht nur noch ein Reglement für die vier Gemeinden. Die beiden bestehenden Feuerwehrreglemente wurden zusammengeführt und den neuen Gegebenheiten angepasst, wobei inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden mussten. Der Feuerwehrkommission gehören maximal neun stimmberechtigte Mitglieder an.

### **Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen**

Die bestehenden Einsatzkostentarife der Feuerwehren Sisslerfeld und Stein dienten als Vorlage und wurden einander angeglichen. Mit einigen Anpassungen wurde der zu genehmigende neue Einsatztarif für die zusammengeschlossene Feuerwehr Sisslerfeld ausgearbeitet. Der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Sisslerfeld kann unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei werden.

### **Antrag**

- 5a) Genehmigung des Gemeindevertrages zwischen den Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein über eine gemeinsame Feuerwehr.**
- 5b) Genehmigung der Tarife über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein.**

## 6. Kreditantrag "Beschaffung Pionierfahrzeug (PIF 2)" Verpflichtungskredit Bruttokredit Gemeindeanteil Eiken CHF 230'000.00

### Ausgangslage

Die Fusion der Feuerwehren Eiken, Sisseln und Münchwilen erfolgte vor sechs Jahren. Die dadurch entstandene Einteilung in die GK IVA erforderte die Anschaffung eines Pionierfahrzeugs (PIF 2). Diese Investition ist bisher nicht getätigt, bzw. mehrfach verschoben worden.

Pionierfahrzeuge sind Fahrzeuge, welche mit Werkzeugen und Gerätschaften für den Pionierdienst ausgerüstet sind. Diese Art Fahrzeug ist ein Ersteinsatzmittel und kommt vorwiegend bei Elementarereignissen zum Einsatz, da es vor allem technische Hilfsmittel der Feuerwehr mitführt.

Durch die Fusion und den daraus resultierenden Aufstieg in die GK IVB ist die Anschaffung eines PIF der Kategorie 1 erforderlich.

(Welche Kategorie für die Feuerwehr erforderlich ist, wird durch die Aargauische Gebäudeversicherung festgelegt.)

Einzig das Maximalgewicht von 16 anstatt 14 Tonnen unterscheidet das PIF 1 vom PIF 2.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss wird die Feuerwehr Stein eingeladen, sich ebenfalls an diesem Prozess zu beteiligen. Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kaderpersonen beider Feuerwehren gebildet.

Die Beschaffung eines PIF für die Feuerwehr Sisslerfeld ist mit oder ohne Fusion zwingend notwendig und aufgrund von mehreren Verschiebungen jetzt auch dringend. Der Gemeindeversammlung wird, die für die Gemeinde Eiken teurere Variante beantragt, um unabhängig von den Fusionsentscheiden genügend Mittel für die Beschaffung sicher zu stellen.

### Kostenübersicht bei der Beschaffung für die bisherige Feuerwehr Sisslerfeld (die drei bisherigen Gemeinden)

| <b>Gemeinde</b><br><b>Einwohner per</b><br><b>31.12.2020</b> | <b>Eiken</b><br><b>2'332</b> | <b>Sisseln</b><br><b>1'658</b> | <b>Münchwilen</b><br><b>1'009</b> | <b>Total</b><br><b>4'999</b> |
|--|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| <b>PIF 2</b>   | 227'649                      | 161'853                        | 98'498                            | 488'000                      |
| <b>Subventionen AGV</b>                                      | 37'320                       | 26'533                         | 16'147                            | 80'000                       |
| <b>Kosten/ Einw.</b>   | <b>97.62</b>                 |                                |                                   |                              |

### Antrag:

**Genehmigung des Bruttokredits für die Beschaffung eines Pionierfahrzeuges (Bruttokredit Gemeindeanteil Eiken) in der Höhe von CHF 230'000.00.**

## 7. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 111 %

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde wird in einer verkürzten Version dargestellt.

Die wesentlichsten Budgetposten zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können den nachfolgenden Ausführungen und Tabellen entnommen werden.

Das detaillierte Budget kann unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles) heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 rechnet mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 8'414'700 (gegenüber Vorjahr CHF 8'415'000). Demgegenüber stehen Betriebserträge von total CHF 7'400'300. Diese reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Tiefere Steuereinnahmen und weniger Finanzausgleich sorgen für rund CHF 300'000 weniger Erträge als im Vorjahr budgetiert. Für das Jahr 2022 wird mit Netto-Steuereinnahmen von CHF 6'189'000 gerechnet. Diese liegen um CHF 260'500 unter dem Budgetwert 2021 von CHF 6'449'500, jedoch über den effektiven Steuereinnahmen 2020 von total CHF 6'152'404.30. So verbleibt ein Betriebsergebnis 2022 von – CHF 1'014'400 (Budget 2021: – CHF 679'400).

| <b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde</b><br>(ohne Spezialfinanzierungen)                  | Budget<br>2022    | Budget<br>2021  | Rechnung<br>2020   |
|--|-------------------|-----------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand  | 8'414'700         | 8'415'000       | 8'389'588.26       |
| Betrieblicher Ertrag   | 7'400'300         | 7'735'600       | 7'725'817.70       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>  | <b>-1'014'400</b> | <b>-679'400</b> | <b>-663'770.56</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung  | 615'100           | 69'700          | 85'484.43          |
| <b>Operatives Ergebnis</b>   | <b>-399'300</b>   | <b>-609'700</b> | <b>-578'286.13</b> |
| Ausserordentliches Ergebnis  | 276'600           | 297'900         | 319'200.00         |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b><br>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | <b>-122'700</b>   | <b>-311'800</b> | <b>-259'086.13</b> |

Gemäss Gemeindegesetzgebung sind die Liegenschaften des Finanzvermögens alle vier Jahre, jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode, neu zu bewerten. Diese Neubewertung zeigt voraussichtliche Marktwertanpassungen in der Höhe von CHF 522'000 (Landreserven, die zum Erwerbspreis bilanziert waren und zwischenzeitlich wesentlich höhere Verkehrswerte aufweisen).

Im Weiteren können wiederum Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 276'600 verbucht werden. Die Entnahmen resultieren aus der Aufwertung der Investitionsgüter (Wechsel Rechnungslegungsmodell HRM1 zu HRM2 im Jahr 2014). Die Entnahmen können für die Restnutzungsdauer der aufgewerteten und wieder abzuschreibenden Investitionen bis und mit Rechnungsjahr 2034 gemacht werden, jedoch erfolgt eine jährliche Kürzung von rund CHF 21'000, da in diesem Verhältnis "alte" Abschreibungen nach und nach wegfallen.

Somit verbleibt nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der erwähnten Entnahmen aus der Aufwertungsreserve für das Budgetjahr 2022 ein Gesamtergebnis von – CHF 122'700.

| <b>Erfolgsrechnung (funktional)</b>                        | Budget 2022      | Budget 2021      | Rechnung 2021       |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| <b>Abteilungen</b><br>(+ = Nettoaufwand / - = Nettoertrag) |                  |                  |                     |
| 0 Legislative  | 1'273'600        | 1'260'400        | 1'468'519.60        |
| 1 Allgemeine Dienste                                       | 424'700          | 432'600          | 432'903.83          |
| 2 Öffentliche Sicherheit                                   | 2'716'800        | 2'667'500        | 2'548'184.79        |
| 3 Bildung  | 243'900          | 224'500          | 212'060.38          |
| 4 Kultur, Freizeit   | 550'000          | 578'900          | 544'366.10          |
| 5 Soziale Sicherheit                                       | 1'401'000        | 1'344'900        | 1'212'387.11        |
| 6 Verkehr  | 467'800          | 539'200          | 453'163.90          |
| 7 Umwelt, Raumordnung                                      | 115'700          | 132'400          | 85'567.93           |
| 8 Volkswirtschaft  | -21'300          | -16'400          | -27'877.10          |
| 9 Finanzen   | -61'900          | -104'800         | -189'261.31         |
| <b>Total Nettoaufwand Funktion 0-9</b>                     | <b>7'110'300</b> | <b>7'059'200</b> | <b>6'740'015.23</b> |
| 9 - Marktwertanpassungen Liegenschaften                    | -522'000         | 0                | -9'324.80           |
| 9 - Steuerertrag   | -6'189'000       | -6'449'500       | -6'152'404.30       |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                 | <b>-399'300</b>  | <b>-609'700</b>  | <b>-578'286.13</b>  |
| 9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve                    | 276'600          | 297'900          | 319'200.00          |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                                   | <b>-122'700</b>  | <b>-311'800</b>  | <b>-259'086.13</b>  |

| <b>Steuerertrag</b>                | Budget 2022      | Budget 2021      | Rechnung 2020       |
|------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| <b>Gemeindesteuern</b>             |                  |                  |                     |
| Einkommens- und Vermögenssteuern   | 5'134'000        | 5'220'000        | 5'101'623.40        |
| Quellensteuern                     | 600'000          | 750'000          | 532'858.45          |
| Aktiensteuern                      | 350'000          | 400'000          | 368'128.95          |
| Pauschale Steueranrechnung         | -1'000           | -1'500           | -464.30             |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 0                | 0                | 1'816.00            |
| Tatsächliche Forderungsverluste    | -80'000          | -80'000          | -120'068.15         |
| Eingang abgeschriebene Steuern     | 10'000           | 5'000            | 42'468.25           |
| <b>Total Gemeindesteuern</b>       | <b>6'013'000</b> | <b>6'293'500</b> | <b>5'926'362.60</b> |
| <b>Sondersteuern</b>               |                  |                  |                     |
| Nach- und Strafsteuern             | 20'000           | 30'000           | 25'163.05           |
| Grundstückgewinnsteuern            | 130'000          | 100'000          | 164'141.50          |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern  | 5'000            | 5'000            | 27'335.65           |
| Hundesteuern                       | 21'000           | 21'000           | 18'270.00           |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 0                | 0                | 9'000.00            |
| Tatsächliche Forderungsverluste    | 0                | 0                | -17'868.50          |
| <b>Total Sondersteuern</b>         | <b>176'000</b>   | <b>156'000</b>   | <b>226'041.70</b>   |
| <b>Total Steuerertrag</b>          | <b>6'189'000</b> | <b>6'449'500</b> | <b>6'152'404.30</b> |

## Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde von CHF 1'152'000 vorgesehen. Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 222'700 kann die Gemeinde die Investitionen nicht selbst finanzieren. Somit verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 929'300, um welchen die Nettoverschuldung steigt.

| <b>Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde</b><br>(ohne Spezialfinanzierungen)               | Budget<br>2022  | Budget<br>2021    | Rechnung<br>2020   |
|---|-----------------|-------------------|--------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung (- = Investitionsausgaben)                                    | -1'152'000      | -1'307'500        | -506'302.75        |
| Selbstfinanzierung  | 222'700         | -17'000           | 77'909.80          |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | <b>-929'300</b> | <b>-1'324'500</b> | <b>-428'392.95</b> |

## Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt)

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

### Wasserwerk

|  |               |
|--|---------------|
| Nettoinvestitionen   | 638'200       |
| abzüglich Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen) | <u>74'700</u> |
| Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)         | 563'500       |
| Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022                 | 720'000       |

### Abwasserbeseitigung

|  |               |
|--|---------------|
| Nettoinvestitionen   | 146'200       |
| abzüglich Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen) | <u>12'700</u> |
| Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)         | 133'500       |
| Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022                 | 1'235'000     |

### Abfallwirtschaft

|  |                |
|--|----------------|
| keine Nettoinvestitionen vorgesehen                | 0              |
| Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)   | <u>-82'100</u> |
| Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen) | -82'100        |
| Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2022         | 277'000        |

## Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget

Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und nimmt wie folgt Stellung: Der Finanzkommission fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen. Aufgrund der bestehenden Akten kann sie die finanzielle Lage der Gemeinde Eiken über die nächsten Jahre nicht beurteilen. Die Kennzahlen bis 2022 zeigen eine deutliche Verschlechterung. Aus den genannten Gründen sieht sich die Finanzkommission gezwungen, das Budget 2022 nicht zu akzeptieren.

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Eiken mit einem Steuerfuss von 111 % zurückzuweisen.

## **Antrag**

**Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 111 %.**

## **8. Gesamtrevision Personalreglement**

### **a) Personalreglement**

- Personalverordnung (orientierend)
- Organigramm (orientierend)
- Lohnbandbreiten und Stelleneinreihung (orientierend)

### **b) Stellenplan**

#### **a) Personalreglement**

##### **Ausgangslage**

Das geltende Anstellungsreglement stammt aus dem Jahr 2001. Seit seinem Erlass vor 20 Jahren haben sich die tatsächlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen gewandelt. In verschiedenen Punkten drängen sich Anpassungen auf, damit die Gemeinde auf dem Arbeitsmarkt als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin wahrgenommen wird und in der Lage ist, qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten.

Die Überarbeitung des Reglements wurde schon seit mehreren Jahren diskutiert aber die Arbeiten hierzu nicht an die Hand genommen.

Das neue Reglement lehnt sich an die Personalreglemente der umliegenden Gemeinden und berücksichtigt die Vorgaben des Kantons.

Das überarbeitete Reglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Das Personalreglement inkl. den Anhängen kann unter [www.eiken.ch/aktuelles](http://www.eiken.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### **b) Stellenplan Gemeinde Eiken**

##### **Ausgangslage**

Nach § 20 Abs. 2 lit. c. des Aargauischen Gemeindegesetzes (GG) obliegt die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, wiederkehrende Ausgaben der Gemeindeversammlung. Zwar ist der Stellenplan nicht explizit im Gesetz erwähnt, fällt aber auch unter diese Regelung.

In der Praxis wird eine Steuerung der Stellen, bzw. des Stellenplans über das Budget als zulässig erachtet. Dabei wird im jährlichen Budget eine Lohnsumme festgelegt. Es bleibt danach der Exekutive überlassen, die zur Verfügung stehenden Gelder richtig einzusetzen und allfälliges Personal einzustellen, bzw. weiter zu beschäftigen.

Diese Lösung birgt indes die Gefahr, dass die Stellen, bzw. der Stellenplan, jedes Jahr zur Diskussion stehen und unter Beachtung der personalrechtlichen Vorgaben (wie insbesondere Kündigung) verändert werden könnte.

Grundsätzlich sind in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse von Gemeindepersonal die folgenden vier Systeme denkbar bzw. gebräuchlich:

- a) Steuerung über einen Stellenplan innerhalb des Personalreglements**
- b) Steuerung über einen separat beschlossenen Stellenplan
- c) Steuerung über die Lohnsumme im jährlichen Budget (sehr wenig verbreitet)
- d) Steuerung über Ausgabenbeschlüsse bzw. Verpflichtungskredite (sehr selten)

Die beiden ersten aufgeführten Systeme sind am weitesten verbreitet. Sie haben den Vorteil, dass die Personalkosten ins Budget eingestellt werden können, ohne dass sie im Rahmen der Budgetberatung herausgestrichen werden können, da es sich dann um "gemeindeeigene" gebundene Ausgaben handelt. Dies wiederum gibt dem Gemeinderat die Sicherheit, auch langjährige Anstellungen vornehmen zu können.

Allen Systemen ist letztlich gemeinsam, dass die Steuerung der Ausgaben für die Personalkosten über die Legislative läuft.

Die Gemeinde Eiken verfügt aktuell über den folgenden Stellenplan:

| <b>Abteilung</b>                          | <b>Budget</b>                                 | <b>Total</b>                     |
|---|---|----------------------------------|
| <u>Gemeindekanzlei</u>                    |   | <u>160 %</u>                     |
| Gemeindeschreiberin                       | 100 %   |                                  |
| Gemeindeschreiberin Stv.                  | 40 %  |                                  |
| <u>Einwohnerdienste</u>                   |   | <u>100 %</u>                     |
| Leiter Einwohnerdienste                   | 100 %   |                                  |
| <u>Abteilung Bau und Planung (B.u.P.)</u> |   | <u>120 %</u>                     |
| Leiter Abteilung B.u.P.                   | 100 %   |                                  |
| Sachbearbeitung                           | 20 %  |                                  |
| <u>Soziale Dienste</u>                    |   | <u>100 %</u>                     |
| Leiterin Soziale Dienste                  | 60 %  |                                  |
| Sachbearbeitung                           | 40 %  |                                  |
| <u>Abteilung Finanzen</u>                 |   | <u>110 %</u>                     |
| Leitung Abteilung Finanzen                | 20 %  | zurzeit extern abgedeckt         |
| Leitung Abteilung Finanzen Stv.           | 80 %  |                                  |
| Sachbearbeitung                           | 10 %  |                                  |
| <u>Steueramt Eiken-Münchwilen</u>         |   | <u>180 %</u>                     |
| Leiterin Abteilung Steuern                | 80 %  |                                  |
| Leiterin Stv.                             | 100 %   |                                  |
| <u>Technischer Dienst</u>                 |   | <u>550 % (ab Mai 2022 500 %)</u> |
| Leiter Werkhof                            | 100 %   |                                  |
| Mitarbeiter Werkhof                       | 200 %   |                                  |
| Mitarbeiter Hausdienst                    | 250 %   | (ab Mai 2022 50 %)               |
| <u>Schulverwaltung</u>                    |   | <u>45 %</u>                      |
| Schulsekretariat                          | 45 %  |                                  |
| Schulleitung                              | Anstellung erfolgt nach kantonaler Berechnung |                                  |

Zudem bietet die Gemeinde Eiken eine kaufmännische Lehrstelle an.

Der vorliegende Stellenplan gilt als integrierter Bestandteil des Personalreglements (Anhang 1), in Kraftsetzung per 1. Januar 2022.

Der Gemeindeversammlung werden die Personalverordnung und die Lohnbandbreiten und Stelleneinreihung orientierend zur Kenntnis gebracht.

## **Antrag**

- a) Genehmigung des Personalreglements, Inkraftsetzung per 1. Januar 2022**
- b) Genehmigung des Stellenplans**

## 9. Verschiedenes



**Herausgeber**

Gemeinde Eiken  
Hauptstrasse 73B  
5074 Eiken

Tel. 062 552 25 00

[info@eiken.ch](mailto:info@eiken.ch)

[www.eiken.ch](http://www.eiken.ch)

**Gestaltung**

Gemeindekanzlei Eiken

**Druck**

Mobus AG, Stein



# Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung und  
Ortsbürgergemeindeversammlung  
(Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) vom

---

Freitag, 26. November 2021

---

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung mitzunehmen  
und den Stimmzählern beim Eingang abzugeben.

Er berechtigt zur Teilnahme.

Wir bitten Sie, hier Ihre Telefonnummer zu notieren: \_\_\_\_\_

**P.P.**  
5074 Eiken

Adresse  
Stimmberechtigte/r